

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "i-pänz e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.07.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.07.2013

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „i-pänz e.V.“, Hardefuststr. 7, 50677 Köln, gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Das Vorhaben entspricht den allgemeinen fachlichen Richtlinien und Bestimmungen.

Der Verein möchte zum 01.08.2013 Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten. Er ist in dem zum 15.03.2013 datierten Förderantrag bereits enthalten.

Das Finanzamt Köln-Nord hat den Verein mit vorläufiger Bescheinigung vom 25.03.2013 als gemeinnützig anerkannt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Viola Katharina Kammann
- Daniela Potthoff
- Ingo Kaun

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten.

Die Verwaltung schlägt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Die Anerkennung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die anschließende Anhörung in der BV 1 zu keinem anderen Ergebnis führt (aus terminlichen Gründen kann die Anhörung der BV 1 erst am 11.07.2013 erfolgen).

Die Satzung und die Konzeption sind unter Session-Nr. 1668/2013 als Anlagen 1 und 2 zur Einsichtnahme hinterlegt.